

hebung der Leibeigenschaft durch seinen Großvater, Br. Karl Friedrich, getan ward.“ Am 11. 2. 1860 erhielt Br. Prinz Wilhelm von Baden die Ehrenmitgliedschaft sämtlicher badischer [] []*).

Drei Vrr. feierten das silberne Maurerjubiläum: G. M. Demmler, Jaf. Klingelfuß = Säckingen und Ad. Gerteis. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Stuhlmeister Br. Wilh. Aug. Fric von der [] in Baden=Baden, Br. Em. Wittich von der [] in Lahr und Br. K. Schwarz = man n von der [] zum treuen Herzen in Straßburg i. G.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Br. A. von Reinhardt, die auf Johanni 1898 beschlossen wurde, ließ die Frage des weißen Buches wieder aufleben. Der ehrw. Großmeister befürchtete, die [] z. e. A. werde mit ihrem neuen Ehrenmitgliede nicht zufrieden sein, da er nicht nur kraft seines Amtes zur Wahrung der Einrichtungen der [], also auch des § 2 der prinzipiellen Beschlüsse verpflichtet, sondern auch persönlich gegen die Einführung des weißen Buches eingenommen sei, ja bei der bevorstehenden Jahresversammlung des V. d. Freimaurer über „die Berechtigung der maurerischen Hauptsymbole, W. W. und Z.“ zu sprechen beabsichtige.

Daraufhin beschloß die [], die Jahresversammlung des V. d. Freimaurer in Karlsruhe nicht zu beschicken, „um nicht durch eine Erwiderung auf die Rede des Vrs. von Reinhardt eine Verstimmung hervorzurufen“, und wahrte in längerem — noch jetzt lesenswerten — Briefwechsel zwischen dem ehrw. Großmeister und Br. H. Ficke den Standpunkt der [], die nach dem Dürkheimer Beschlusse das Recht und im Hinblick auf die Vergangenheit die Pietätspflicht habe, ihr eigenes Ritual zu behalten.

Am 6. 11. 98 wohnte der ehrw. Großmeister einer Festloge zu Ehren des Großherzogs der mit Aufnahmearbeit in der [] z. e. A. nach dem Fickeschen Ritual bei, herzlich aufgenommen und selbst voll Wohlwollens und Herzlichkeit; bei dieser Gelegenheit nahm er das Zeichen der Ehrenmitgliedschaft entgegen und versicherte, daß das weiße Buch zu Recht bestehe.

Am 27. 11. 98 ließ dann folgendes Schreiben der Großloge ein: Ehrw. und gel. Br.!

Infolge der persönlichen Anwesenheit des Großmeisters des Sonnenbundes, Br. von Reinhardt, am 6. 11. d. J. in Ihrer ehrw. Bauhütte ist von der Großloge folgende Notiz zu den Akten genommen worden:

Der unterzeichnete Großmeister (weit entfernt, auf die [] zur edlen Aussicht in Freiburg einen Zwang ausüben zu wollen, nachdem durch einen 30 jährigen Gebrauch des „Gott geweihten Buches“ die Frage einer Änderung dieses Symbolen ausgeschlossen ist) hat die Anschauung, daß bei dem echt freimaurerischen Geiste, welcher in dieser [] herrscht, der Entschluß der dortigen Brüder,

*) S. H. Ficke, Geschichte der [] z. e. A. S. 62 ff.